

II-1800 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 9131J

1980 -12- 16

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Kraft, Mag. Höchtl
und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr
betreffend Fahrtkostenerleichterungen für Grundwehrdiener

In der Fragestunde der 52. Sitzung des Nationalrates vom 26. November 1980 wurde an den Bundesminister für Verkehr von verschiedenen Abgeordneten die Frage gestellt, wie den Präsenzdienern des Bundesheeres für die Beförderung auf öffentlichen Verkehrsmitteln dann, wenn sie ihre Freizeit während des Wochenendes in ihrem Heimatort verbringen wollen, entgegengekommen werden kann. Die österreichische Einberufungspraxis hat leider dazu geführt, daß mehr als 50 % der Wehrpflichtigen mancher Bundesländer außerhalb des Landes, wo ihr Heimatort gelegen ist, Präsenzdienst zu leisten haben. Nun ist es zwar richtig, daß den Grundwehrdienern aufgrund des Heeresgebührengesetzes einmal im Monat eine Fahrtkostenvergütung für die Reise vom Garnisonsort (Arbeitsstelle) zum Heimatort (Wohnung) gewährleistet wird, aber diese Ermäßigung wird den tatsächlichen Bedürfnissen des Grundwehrdieners nicht gerecht. Das wird u.a. durch die Benützung eigener Kraftfahrzeuge und die sich daraus ergebende Unfallziffer erwiesen.

Der Verkehrsminister hat in der Fragestunde auch darauf hingewiesen, daß eine Reihe anderer Personengruppen um die Freifahrt einkommen würde, wenn man etwa Soldaten die Freifahrt gewähren würde. Dieses Argument ist sachlich ungerechtfertigt. Denn die Soldaten unterliegen einer Staatsbürgerpflicht: der allgemeinen Wehrpflicht. Sie können sich weder Dienstzeit noch Dienstort aussuchen. Insoferne unterliegen sie einem Gewaltverhältnis, an dem es nichts zu rütteln gibt. Dazu kommt, daß wegen mangelnder Kasernen bei der Zuweisung von Unterkünften auf die landsmannschaftlichen Zugehörigkeiten der Soldaten wenig Bedacht genommen wird. Das bedeutet, wenn Soldaten außerhalb ihres

Bundeslandes, wo ihr Heimatort liegt, Dienst zu tun haben, sie ausschließlich öffentlichen Pflichten genügen und eine Freifahrt für sie nicht wegen ihrer persönlichen Eigenschaften, sondern wegen ihrer öffentlichen Verpflichtungen gerechtfertigt wäre.

Bevor aber die Frage eingehend weiterdiskutiert wird, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Verkehr nachstehende

A n f r a g e :

- 1) In welchen Fällen gewähren Bundesbahn und Post auf ihren Verkehrsmitteln für präsenzdienstleistende Soldaten tatsächlich Fahrpreisnachlaß oder Fahrpreisermäßigungen?
- 2) Sind Sie der Auffassung, daß durch derartige Ermäßigungen der Österreichischen Bundesbahn und der Post ein Gewinn entgeht?
- 3) Wie hoch wird dieser Gewinnentgang berechnet, wenn bedacht wird, ob Soldaten dann, wenn sie keinen Präsenzdienst leisten müßten, gleichfalls die öffentlichen Verkehrseinrichtungen des Bundes benützten, um zu ihrem Heimatort zu reisen?
- 4) Werden Sie gemäß dem Bundesbahngesetz bei der Bundesregierung einen Antrag auf Abgeltung der Kosten für eine Tarifbefreiung stellen?
- 5) Sind Sie bereit, den präsenzdienstleistenden Soldaten die Reise in den Heimatort über die bisherigen Vorkehrungen hinaus zu ermöglichen?
- 6) Wenn nicht, welche anderen Erleichterungen finanzieller Art sieht der Bundesminister für Verkehr sonst vor, um dem Präsenzdienner, der außerhalb des Bundeslandes, in dem er seinen Heimatort hat, Präsenzdienst leistet, die Reise vom Garnisonsort zum Heimatort auf Verkehrsbetrieben des Bundes zu ermöglichen?
- 7) Welche Beratungen hat das Bundesministerium für Verkehr mit dem Bundesminister für Landesverteidigung gepflogen, um diesen Problemkomplex in geordneter Weise abzuklären?